

Presse-Information

27. November 2023

Zum 1. Januar 2024: Bus- und Bahnfahrten mit dem Frankfurt-Pass mobil wird deutlich günstiger

Sozialdezernentin Voitl und Mobilitätsdezernent Siefert: Mobilität muss für alle bezahlbar sein

(Frankfurt am Main, 27. November 2023) Menschen mit geringem Einkommen, die Anspruch auf den Frankfurt-Pass haben, können den öffentlichen Nahverkehr ab 1. Januar 2024 noch günstiger nutzen – und das deutschlandweit. Für nur noch 24,50 Euro im Monat steht den Nutzerinnen und Nutzern dann mit dem Hessenpass mobil und Frankfurt-Pass mobil das Deutschland-Ticket als Mobilitätsangebot für die ganze Bundesrepublik zur Verfügung.

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets für 49 Euro am 1. Mai 2023 wurde die Fahrt mit Bus und Bahn schon sehr günstig. Das Land Hessen unterstützte ab 1. August Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten (z. B. Bürgergeld oder Sozialhilfe) durch eine weitere Ermäßigung auf 31 Euro. Davon konnten jedoch nicht alle Personen profitieren, die einen Frankfurt-Pass besaßen, zum Beispiel Geringverdienende.

„Mit der neuen Regelung können wir sicherstellen, dass alle, die Anspruch auf den Frankfurt-Pass haben, zu einem einheitlichen und günstigen Preis das Deutschland-Ticket für sich nutzen können“, sagt Elke Voitl, Dezernentin für Soziales und Gesundheit.

Wolfgang Siefert, Dezernent für Mobilität, ergänzt: „Mobilität bedeutet Teilhabe am sozialen Leben. Zum besonders günstigen Preis können Menschen mit geringem Einkommen künftig mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht nur in Frankfurt, sondern im gesamten Rhein-Main-Verkehrsverbund und sogar deutschlandweit unterwegs sein – das ist gut für Ausflüge in die Region und erlaubt auch, Verwandte oder Freunde in anderen Städten und Bundesländern zu besuchen.“

Inhaberinnen und Inhaber des Frankfurt-Pass haben in den meisten Fällen auch Anspruch auf den Hessenpass mobil, mit dem das vergünstigte Deutschland-Ticket erworben werden kann. In den wenigen anderen Fällen stellen die Sozialratshäuser der Stadt Frankfurt eine entsprechende Bescheinigung aus, den Frankfurt-Pass mobil. Damit können Berechtigte ihr ermäßigtes Deutschland-Ticket kaufen. Das Abonnement können sie ausschließlich bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) bequem online unter meine.vgf-ffm.de beziehen. Im Bestell-Prozess kann der Nachweis (ein Foto des Briefs mit dem Hessenpass oder Frankfurt-Pass mobil) einfach hochgeladen werden.

Wer für den Bezug des Frankfurt-Passes berechtigt ist und das Deutschland-Ticket mit dem Hessenpass mobil schon heute bei der VGF abonniert hat, braucht zum 1. Januar 2024 nichts weiter zu unternehmen. Die VGF stellt das Abonnement automatisch auf den günstigeren Preis von 24,50 Euro um. Das neue, preiswerte Deutschland-Ticket kann nur im Abonnement bezogen werden, es ist aber monatlich kündbar.

Wer nicht auf das besonders günstige Angebot umsteigen möchte, kann auch weiterhin die normale Monatskarte zum Frankfurt-Pass für 29,25 Euro erwerben, auch am Automaten sowie in den VGF-TicketShops. Ebenso bleiben das vergünstigte Seniorenticket Hessen und das vergünstigte Schülerticket Hessen für unverändert 109,50 Euro im Jahr (9,30 Euro im Monat) mit dem Frankfurt-Pass erhältlich.

Stadträtin Voitl und Stadtrat Siefert schließen gemeinsam: „Mobilität muss für alle bezahlbar sein. Mit diesem Schritt leistet die Stadt Frankfurt sowohl sozial als auch ökologisch einen wesentlichen Beitrag. Wir kommen damit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel der kostenlosen ÖPNV-Nutzung für Menschen, die Anspruch auf den Frankfurt-Pass haben, erneut ein gutes Stück näher.“

Hintergrund

Über den Frankfurt-Pass

Den kostenfreien Frankfurt-Pass können Menschen jeden Alters mit geringem Einkommen und mit erstem Wohnsitz in Frankfurt am Main erhalten. Damit können sie kostenlos den Ausweis für die Stadtbücherei, die Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts und das Kultur- und Freizeitticket des Kulturamts (KUFTI) beziehen, das Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren den kostenlosen Zoo- und Museumsbesuch ermöglicht.

Ein jeweils geringer Kostenbeitrag ist zu leisten für den Besuch in den meisten städtischen Hallen- und Freibädern (Kinder bis einschließlich 14 Jahren haben auch ohne Frankfurt-Pass freien Eintritt) sowie im Zoo und im Palmengarten (der Eintritt für Kinder unter sechs Jahren ist frei). Erwachsene zahlen hier einen Euro, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ohne KUF-TI 50 Cent. Für den Besuch der

Erlebnisbäder Titus-Therme und Panoramabad zahlen Erwachsene zwei Euro, Jugendliche von 15 bis 17 Jahren einen Euro.

Zu ermäßigten Preisen (50 Prozent der Eintrittspreise und der festgesetzten Kostenbeiträge) kann man die Eisssporthalle, städtische Museen, das Senckenbergmuseum, Freizeitmaßnahmen des Jugend- und Sozialamtes, das kommunale Kino, Theater der Stadt Frankfurt am Main (Oper, Schauspiel, Ballett Frankfurt) und Kurse der Volkshochschule besuchen sowie am Fahrrad-Verkehrskompetenzkurs (unterstützt durch das Mobilitätsdezernat) teilnehmen. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit in allen Dauer- und Sonderausstellungen der städtischen Museen ist mit KUFTI kostenfrei.

Die ermäßigten Monatskarten für Erwachsene, das Seniorenticket sowie das Schülerticket des RMV (Tarifzone Frankfurt) sind generell nicht übertragbar und nur zusammen mit einem Frankfurt-Pass gültig.

Über den Frankfurt-Pass mobil

Den Frankfurt-Pass mobil bekommen nur Inhaberinnen und Inhaber des Frankfurt-Pass ohne Anspruch auf den Hessenpass mobil. Um den Frankfurt-Pass mobil zu erhalten, müssen sie bei dem für sie zuständigen Sozialrathaus vorsprechen oder den Nachweis per Mail bei ihrem Sozialrathaus anfordern. Der Frankfurt-Pass und der Frankfurt-Pass mobil sind unterschiedliche Nachweise.

Über den Hessenpass mobil

Der Hessenpass mobil berechtigt zum Kauf eines vergünstigten Abonnements des Deutschland-Tickets für derzeit 31 Euro pro Monat für alle, die in Hessen wohnen und bestimmte Sozialleistungen beziehen. Die Differenz zum normalen Ticketpreis bezahlt das Land Hessen. Um das Ticket günstiger kaufen zu können, muss der Verkaufsstelle ein Berechtigungsnachweis vorgelegt werden. Dieser heißt „Hessenpass mobil“ und ist ein Jahr lang gültig.